

erstmal die Möglichkeit, Landgrafenurkunde und Diplom vergleichend zu analysieren und die Frage nach einer „Kanzleikontinuität“ bzw. dem Neuansatz der Reichskanzlei unter Heinrich Raspe nicht nur zu stellen, sondern mit einiger Aussicht auf Erfolg auch zu beantworten.

1. a) Das Urkundenmaterial; b) Urkundenempfänger; c) das Itinerar

a) Das Urkundenmaterial

Von König Heinrich Raspe sind insgesamt 16 Urkunden in vollem Wortlaut überliefert, 9 im Original (BF 4866 A, 4867, 4873, 4875, 4881, 4882, 4883, 4884, 4885), 7 abschriftlich (BF 4866, 4868 A, 4869, 4871, 4876, 4878). Die Urkunde BF 4876 lag 1914 noch im Original vor und wurde von H. Krabbo im NA kritisch ediert¹⁵; das damals in Privatbesitz befindliche Stück ist seither verschollen, was vor allem deshalb bedauerlich ist, weil das anhängende Siegel sehr gut erhalten war.

Von der Untersuchung auszunehmen sind zwei moderne Fälschungen von Falke bzw. Paullini auf den Namen Heinrich Raspes für Corvey bzw. für den Grafen von Freiburg (BF 4868 und 4877 A)¹⁶.

Diesen 16 erhaltenen Diplomen stehen mindestens 10 Deperdita gegenüber, wobei bloße Erwähnungen bestimmter Maßnahmen Heinrichs unberücksichtigt blieben und lediglich Hinweise Berücksichtigung fanden, die unbedingt oder mit großer Wahrscheinlichkeit auf eine Urkundenausfertigung schließen lassen (BF 4872, 4874, 4877, und Dob. 1365, 1375, 1376, 1404, 1410, 1460, 1461).

Diesem vergleichsweise bescheidenen Urkundencorpus sind noch 2 weitere Urkunden der Königin-Witwe Beatrix hinzuzufügen, die teils kopial, teils im Druck überliefert sind: BF 5576 vom 24. März 1247 und das nach dem Vorgang von M. Meyer als BF 5576 A in die Regesta Imperii einzu-

¹⁵) NA 39 (1914) S. 187.

¹⁶) Vgl. zu diesen Fälschern und ihren Machwerken: F. Philippi, Die Glaubwürdigkeit J. F. Falkes, MIÖG 14 (1893) S. 470ff. sowie Dob. 1312 und neuerdings über Falke und die Corveyer Geschichtsquellen W. Metz, Zu Johann Friedrich Falkes Corveyer Quellenausgaben und zur frühen Besiedlung Niedersachsens, Niedersächsisches Jahrbuch 58 (1978) S. 311ff. und J. Dieterich, Über Paulinzeller Urkunden und Sigeboto's Vita Paulinae, NA 18 (1893) S. 449f. und Dob. 1377.